Nr. 02 | Freitag, 15. Januar | Jahrgang 2021

Beimerstetter Weihnachts-CD - Herzlichen Dank!

In einer Gemeinschaftsaktion wurden Liedbeiträge, Musikstücke, gesprochene Texte und der Weihnachtsgottesdienst der evang. Kirchengemeinde gesammelt und ein großer Teil davon auf eine CD gebrannt. Alle Werke konnten mit einer Mail an weihnachten@beimerstetten.de und zurückgesandten Links auch aus einer Cloud (Datenspeicher im Internet) heruntergeladen werden.

Ca. 100 CDs wurden an ältere Mitbürger*innen verteilt, die evtl. keinen Internetzugang haben, um ein Gruß und ein Zeichen der Zusammengehörigkeit in diesen schwierigen Zeiten zu setzen.

Ein herzlicher Dank geht an alle Beteiligten in der Vorbereitung und Ideenfindung (Landfrauen, Frau Köhler, Nachbarschaftshilfe Frau Mayer, Feuerwehr, Herr Puppe, Gesangverein, Herr Glöckle, Metzgerei Schlotter) bis hin zur Umsetzung:

- Cover in die CD-Hüllen schieben und CD-Rohlinge zu den Brennern bringen: Felix Schürdt (Jugendfeuerwehr) und Sonja Scheck
- Brenn-Vorbereitung und CDs brennen: Frank Sütering, Paul Sütering, Max Opel, Pfr. Benjamin Lindner, Jan Lukas Lindner, Paul Staudenmaier (Jugendfeuerwehr), Silke Scheck
- Adresslisten und -etiketten, CDs „eintüten“: Frau Margit Thal und ihr Ehemann, Frau Silke Scheck
- CDs austragen: Ehepaar Thal, Frau Petra Mayer, Frau Zanner, Frau Sybille Ziesel, Frau Erna Oehler, Herr Gerd Maier
- Lieferanten: Verbandsmusikschule Langenau, Waldkindergarten, Frau Aigner-Strobel, Frau Petra Mayer, Frau Ellen-Verena Noller, Herr Frank Sütering, Herr Norbert Beer und Tom Schlotter und Andreas Haas

Sicherlich waren noch mehrere fleißige Unterstützer dabei, u.a. das Rathausteam. Vielen Dank allen!

Andreas Haas, Bürgermeister

Aktuelle Information zu den Planungen der DB Netz AG für die Erweiterung des Containerbahnhofes Ulm-Dornstadt

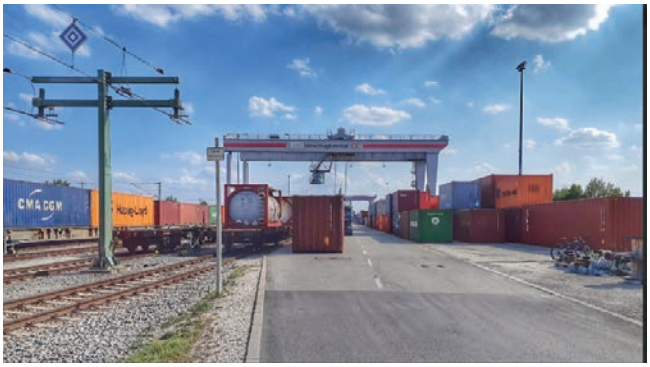

Die Deutsche Bahn AG lädt ein zum Online Informationsabend „Ausbau Containerbahnhof Ulm-Dornstadt“ Mittwoch, 27. Januar 2021 von 18- 20 Uhr

Die DB Netz AG plant aktuell den Ausbau und die Erweiterung „2.Modul Containerbahnhof Ulm-Dornstadt“ und bietet im Rahmen der „frühen Öffentlichkeitsbeteiligung“ interessierten Anwohnern an, sich noch vor der Einreichung der Planfeststellungsunterlagen über den aktuellen Sachstand zu informieren. Die DB Projektleitung steht an diesem Tag in einer Videokonferenz zwischen 18 und 20 Uhr für ihre Fragen rund um den geplanten Ausbau des Containerbahnhofes zur Verfügung.

Die Veranstaltung findet aufgrund der Corona-Pandemie online statt. Den Weg zur Online-Veranstaltung erfahren Sie in der nächsten Ausgabe am 22.01.2021.

- Bereits vorab können Sie sich mit Fragen an die DB wenden: Ulm-Dornstadt@deutschebahn.com
- Informationen rund um die geplante Erweiterung finden Sie online: https://bauprojekte.deutschebahn.com/p/ulm-dornstadt

Hinweis der Gemeinde: In diesem Zusammenhang sollen auch südlich der Brücke an der Dornstadter Straße weitere Gleise erstellt werden.

Stand: 08.01.2021

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021

Kontaktbeschränkungen

NEU

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört.
Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

Regelung für Kinderbetreuung:
Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.

Bildung & Betreuung

NEU

- **Kitas** bleiben geschlossen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht an **Grundschulen**. Versorgung der Schüler*innen mit Lernmaterial durch die Lehrer*innen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
- Fahrschulen geschlossen. Online-unterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)

Baden-Württemberg.de

Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):
- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.
- Wahlkampfaktivitäten, wie Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich.

Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:
- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.
- Behördengänge
- Blutspendetermine

Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.

Reisen

NEU

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.
Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:
- ✖ Touristische Busreisen
- ✖ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:
- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt bis zum **31. Januar**.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Besonderheiten:
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden. NEU
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

Baden-Württemberg.de

Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.
- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt. NEU

Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.
Ausnahmen:
- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen.

Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Stand: 08.01.2021

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021

Dienstleistungen

Geschlossen:
- ✖ Friseurbetriebe/Barbershops
- ✖ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen
- ✖ Kosmetikstudios
- ✖ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✖ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✖ Nagelstudios
- ✖ Piercingstudios
- ✖ Prostitutionsgewerbe
- ✖ Sonnenstudios
- ✖ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:
- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport

Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.
- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Kein Gemeindegesang.

Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:
- ✖ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✖ Ausflugsschiffe
- ✖ Bibliotheken und Archive (Abholangebote im wissenschaftlichen Bereich möglich)
- ✖ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✖ Diskotheken und Clubs
- ✖ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✖ Kinos und Autokinos
- ✖ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✖ Konzerte und Kulturhäuser
- ✖ Krabbelgruppen
- ✖ Messen
- ✖ Museen und Ausstellungen
- ✖ Opern
- ✖ Spielbanken- und hallen
- ✖ Theater
- ✖ Tierparks
- ✖ Volksfeste o.ä.
- ✖ Wettannahmestellen
- ✖ Zirkusse
- ✖ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:
- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Sport

Sport und Bewegung tagsüber **alleine, mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum Haushalt gehördenen Person** im öffentlichen Raum sowie auf öffentlichen oder privaten weitläufigen Sportanlagen oder -stätten im Freien erlaubt.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:
- ✖ Fitnessstudios aller Art
- ✖ Schwimm- und Spaßbäder
- ✖ Skilifte und Gondeln
- ✖ Tanz- und Balettschulen
- ✖ Thermen und Saunen
- ✖ Vereinssportstätten
- ✖ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✖ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:
- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Baden-Württemberg.de

Abstand halten · Hygiene praktizieren · Alltagsmaske tragen · Corona-App nutzen · regelmäßig lüften

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Impfung gegen Corona - Terminvereinbarungen

Infos beziehen Sie bitte über die üblichen zuverlässigen Quellen des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de), Land Baden-Württemberg (www.baden-wuerttemberg.de) und des Alb-Donau-Kreises (www.alb-donau-kreis.de).

Impftermine können Sie, wenn Sie zum berechtigten Personenkreis gehören unter www.impfterminservice.de, der Auswahl des Zentralen Impfzentrums in Ulm und unter 116117 vereinbaren. Zum Impfzentrum in Ulm wird demnächst auch das Kreisimpfzentrum in Ehingen geöffnet werden.

Unterstützung bei der Terminvereinbarung

Momentan sind u.a. alle über 80-jährigen Personen impfberechtigt. **Sie müssen sich selbst um einen Termin kümmern!** Es erfolgt in Baden-Württemberg aktuell kein Anschreiben des Landes an alle!

Um Sie bei der Terminvereinbarung zu unterstützen, können Sie sich gerne an unsere **Nachbarschaftshilfe** wenden (siehe Rubrik Nachbarschaftshilfe).

Sollten Sie dringende Fragen haben, können Sie sich auch an Ihr Rathaus wenden. Auch wenn wir vielleicht nicht alles gleich selbst beantworten können, unterstützen wir Sie beim „Antworten finden“ gerne.

Weitere Informationen stellen wir auch auf unserer Homepage www.beimerstetten.de zur Verfügung.

Revisionsarbeiten an der Schnellentcarbonisierungsanlage des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb

Vorübergehend höherer Härtegrad des an die Verbandsmitglieder abgegebenen Trinkwassers

Die Schnellentcarbonisierungsanlage im Wasserwerk Ehrenstein wird für Revisionsarbeiten zwischen dem 18. und dem 22. Januar 2021 außer Betrieb gehen. Dies führt zu einer vorübergehenden Erhöhung des Härtegrades des vom Zweckverband gelieferten Trinkwassers auf bis zu 19° dH. Spätestens ab dem 24. Januar 2021 wird das Trinkwasser wieder eine Härte von ca. 12° dH aufweisen. Auf die Qualität des Trinkwassers als Lebensmittel hat die vorübergehende Erhöhung des Härtegrades keine Auswirkung.

Über den Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb

Der Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb versorgt folgende Städte und Gemeinden bzw. Ortsteile mit Trinkwasser:

- Beimerstetten
- Bernstadt
- Blaustein (mit den Ortsteilen Arnegg, Bermaringen, Dietingen, Ehrenstein, Herrlingen, Klingenstein, Lautern, Markbronn und Weidach)
- Breitingen
- Dornstadt
- Langenau (mit den Ortsteilen Albeck, Göttingen und Hörvelsingen)
- Lonsee, (mit den Ortsteilen Halzhausen, Lonsee, Luizhausen, Radelstetten und Urspring)
- Westerstetten
- Ulm/ Stadtwerke Ulm (mit den Ortsteilen Jungingen, Lehr und Mähringen)

Webseite: www.wv-ulmer-alb.de

Amtliche Bekanntmachungen

Keine Gemeinderatssitzung im Januar

Wegen der aktuellen Einschränkungen und Kontaktverbote wurde die für den 21.01.2021 geplante Gemeinderatssitzung in Absprache mit den stellvertretenden Bürgermeistern und Fraktionsvorsitzenden auf den 11.02.2021 verschoben.

Sollte aufgrund der Entwicklung des Pandemiegeschehens auch im Februar keine öffentliche Sitzung möglich sein, werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Winterdienst in der Gemeinde

Im Rathaus erreichen uns immer wieder Beschwerden darüber, dass die für den Winterdienst beauftragte Firma bestimmte Wege und Straßen nur teilweise bzw. gar nicht räumt. Für diese Hinweise sind wir dankbar und wir gehen diesen nach, um den Winterdienst zu optimieren. Darüber werden mit der Firma derzeit Abstimmungen getroffen und Abklärungsgespräche geführt.

Wir benötigen aber auch Ihre Hilfe! Es ist nicht immer einfach, den Schnee zwischen den Autos so zu bewegen, dass er nichts mehr versperrt. Damit eine bestmögliche Räumung erfolgen kann, benötigt die Firma auch Ihre Unterstützung. Bitte stellen Sie Ihre Fahrzeuge, wenn möglich, auf Ihr Grundstück oder auf Parkplätze ab. Parkende Autos erschweren vor allem in den engen Straßen, wie z. B. im Brucknerweg, Mozartweg, Silcherstraße, Uhlandstraße usw. das Räumen sehr.

Besten Dank für ein gutes Miteinander!

Information zur Reform der Grundsteuer

Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt erst ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Reform der Grundsteuer wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.

Warum überhaupt eine Reform der Grundsteuer?

Die Grundsteuer basiert auf den Einheitswerten. Diese wurden letztmals flächendeckend in einer Hauptfeststellung zum 1.1.1964 nach den Wertverhältnissen in diesem Zeitpunkt ermittelt. Während sich die Wertverhältnisse seither sehr unterschiedlich entwickelt haben, blieben die Einheitswerte unverändert. Mit Urteil vom 10. April 2018 erklärte das Bundesverfassungsgericht deshalb die Verwendung der Einheitswerte von 1964 als Basis für die Grundsteuer für verfassungswidrig und verpflichtete den Bundesgesetzgeber, bis Ende 2019 die Grundsteuer neu zu regeln. In einer Übergangszeit bis 2024 darf das bisherige Recht noch angewendet werden. Ab 2025 muss die Grundsteuer auf Grundlage neu ermittelter Werte erhoben werden.

Die gesetzliche Neuregelung

Im Herbst 2019 hat der Bundesgesetzgeber die Reform beschlossen. Er hat dabei den Ländern die Möglichkeit eröffnet, vom bundesgesetzlichen Grundsteuerrecht abzuweichen und landesspezifische Regelungen zu erlassen. Davon hat der Landtag von Baden-Württemberg Gebrauch gemacht und am 4. November 2020 ein Landesgrundsteuergesetz beschlossen. Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie auch auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/.

Die Eckpunkte der Neuregelung in Baden-Württemberg

- Wie bisher unterliegen der Grundsteuer **die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)** und die **Grundstücke des Grundvermögens (Grundsteuer B).**
- Auch verfahrensrechtlich bleibt es beim bisher bekannten dreistufigen Verfahren: Die örtlich zuständigen Finanzämter (Lagefinanzämter) bewerten den steuerpflichtigen Grundbesitz und stellen die Grundsteuerwerte (bisher: Einheitswerte) durch **Grundsteuerwertbescheide** fest.

  In einem weiteren Schritt berechnen sie die Grundsteuermessbeträge und setzen diese durch **Grundsteuermessbescheide** fest. Die Gemeinden/Städte setzen den örtlichen Hebesatz jeweils für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B fest, erlassen die **Grundsteuerbescheide** und erheben die Grundsteuer.
- Die Bewertung der **Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)** erfolgt in Anlehnung an die Bundesregelung in einem **Ertragswertverfahren:** Die land- und forstwirtschaftlichen Flächen werden dabei mit vom Gesetzgeber vorgegebenen **typisierten Reinertragswerten** bewertet. Der Grundsteuerwert des Betriebs wird mit der Steuermesszahl 0,55 Promille vervielfacht und ergibt den Grundsteuermessbetrag. Grund und Boden sowie Gebäude und Gebäudeteile, die Wohn-zwecken oder anderen nicht land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienen, werden Steuer-gegenstand der Grundsteuer B.
- Die Bewertung der **bebauten und unbebauten Grundstücke des Grundvermögens (Grundsteuer B)** orientiert sich ausschließlich an den **Bodenwerten.** Der Landesgesetzgeber hat bewusst darauf verzichtet, auch die Gebäude in die Bewertung einzubeziehen. Der Bodenwert, so seine Überlegung, spiegele den Verkehrswert eines (fiktiv) unbebauten Grundstücks lageabhängig wider und verkörpere das abstrakte Nutzenpotenzial eines Grundstücks. Grundlage sind die von den Gutachterausschüssen zu ermittelnden Bodenrichtwerte. Maßgebend ist der Bodenrichtwert des Richtwertgrundstücks in der Bodenrichtwertzone, in der sich das zu bewertende Grundstück befindet. Soweit von den Gutachterausschüssen kein Bodenrichtwert ermittelt wurde, ist der Wert des Grundstücks aus den Werten vergleichbarer Flächen abzuleiten. Der **Grundsteuerwert ergibt sich aus der Multiplikation der Grundstücksfläche mit dem Bodenrichtwert.**

Die Fokussierung auf die Bodenwerte mit Verzicht auf die Berücksichtigung der Grundstücks-bebauung macht die Bewertung für Zwecke der Grundsteuer bürokratiearm. Eine aufwändige Erhebung und Pflege von Gebäudeflächen (Wohn-/Nutzflächen, Bruttogrundflächen) und weiterer Gebäudedaten entfällt bei der Finanzverwaltung und bei den Steuerpflichtigen.

Der Grundsteuerwert wird mit einer Steuermesszahl (1,3 Promille) **multipliziert**. Daraus ergibt sich der **Grundsteuermessbetrag,** der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für **überwiegend zu Wohnzwecken genutzte bebaute Grundstücke** wird die Steuermesszahl um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gemindert, beträgt also **0,91 Promille**.

Der Grundsteuermessbetrag wird, wie bisher, mit dem jeweiligen **Hebesatz** der Gemeinde/Stadt multipliziert, woraus sich die tatsächlich **zu leistende Grundsteuer** ergibt, die von der Gemeinde/Stadt mit Steuerbescheid oder durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt wird.

Grafik Grundsteuer in Baden-Württemberg ab 2025

Wie geht es nun konkret weiter?

Zunächst steht **die Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte zum Stichtag 1. Januar 2022** an. In Baden-Württemberg sind 5,6 Millionen Grundstücke und Betriebe der Land- und Forstwirtschaft von den Finanzämtern auf diesen Zeitpunkt neu zu bewerten.

Grundlage für die Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke des Grundvermögens sind die **von den Gut-**

achterausschüssen der Gemeinden zum 1. Januar 2022 zu ermittelnden und zu veröffentlichenden Bodenrichtwerte. Anknüpfend an diese Grundsteuerwerte setzen die Finanzämter die ab 1. Januar 2025 geltenden neuen Grundsteuermessbeträge fest, die der Grundsteuer ab 2025 zugrunde gelegt werden.

In **Zeitabständen von sieben Jahren** sollen die Grundsteuerwerte dann **aktualisiert** werden, ebenso die daran anknüpfenden Grundsteuermessbeträge. Dafür will die Finanzverwaltung ein vollautomatisiertes, modernes Bewertungsverfahren einsetzen. Das ist jedoch für den Auftakt noch nicht vollumfänglich möglich. Für die erste Wertermittlung zum 1. Januar 2022 müssen die Steuerpflichtigen deshalb die relevanten Daten, insbesondere die Grundstücksgröße und den Bodenrichtwert, mittels **elektronischer Steuererklärung** dem Finanzamt übermitteln. Bei der nächsten zum 1. Januar 2029 vorgesehenen flächendeckenden Aktualisierung der Grundsteuerwerte (Hauptfeststellung) - auf der Grundlage der auf diesen Zeitpunkt von den Gutachterausschüssen zu ermittelnden Bodenrichtwerte - soll dieser Aufwand dann weitgehend entfallen können.

Um eine zügige Umsetzung sicherzustellen, werden die Steuerpflichtigen im Laufe des Jahres 2022 aufgefordert, eine Erklärung für ihren Grundbesitz einzureichen. Hierfür wird das Aktenzeichen des Finanzamts für das jeweilige Grundstück benötigt. Dieses ist auf dem aktuellen Grundsteuerbescheid der Gemeinde/Stadt mit angegeben. Die Finanzämter berechnen aus den Angaben den Grundsteuerwert, legen den Steuermessbetrag fest und teilen beides den Steuerpflichtigen per Bescheid mit. Auch die Kommunen erhalten die von ihnen benötigten Daten.

Auf Basis der Vorarbeit der Finanzämter kann jede einzelne Stadt und Gemeinde bis Anfang 2025 den kommunalen Hebesatz berechnen und beschließen. Anschließend erstellt und versendet die Kommune die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2025 an die Steuerpflichtigen. Die neue Grundsteuer in Baden-Württemberg ist dann umgesetzt.

Was bedeutet die Grundsteuerreform in Euro und Cent für die einzelnen Grundstücke?

Derzeit sind noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird! Entscheidend dafür ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Gemeinde/Stadt erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge kennt. Diese Datenbasis wird den Gemeinden/Städten voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen. Anders ausgedrückt: Je nach der Veränderung der neuen Messbeträge gegenüber den bisherigen Messbeträgen kann bereits mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz das angestrebte Aufkommen erzielt werden. Andererseits kann auch ein deutlich höherer Hebesatz nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen. Daher können auch Beispielsberechnungen mit dem bisherigen Hebesatz nicht zu belastbaren Aussagen im Hinblick auf die Höhe der künftigen Grundsteuer führen.

Auch bei insgesamt angestrebter Aufkommensneutralität wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungsverschiebungen kommen. D.h. es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben wurde, die zwangsläufige Folge der Reform.

Redaktionsschluss Beimerstetter Nachrichten
Dienstag, 10.00 Uhr
E-Mail: **mitteilungsblatt@beimerstetten.de**

Zweckverband Abwasserklärwerk Mittleres Lonetal - Sitz: Bernstadt

Bekanntmachung der Haushaltssatzung und Auslegung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021

I. Haushaltssatzung

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit
§ 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Verbandsversammlung am 03.11.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushal**t mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	564.400
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	564.400
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	**0**
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	**0**
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	**0**

im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	564.400
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	564.400
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	**0**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	**0**
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	**0**
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	**0**
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	**0**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 €.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **50.000 €.**

§ 5 Verbandsumlagen

Der Verband erhebt für das Haushaltsjahr 2021 folgende Umlagen:

Eine allgemeine Verbandsumlage gemäß § 10 Abs. 1a und § 11 Abs. 1 der Verbandssatzung in Höhe von **488.600 €.**

das sind rd. 64,33 € je Einwohner nach dem Stand vom 30.06.2020.

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Erlass vom 9. Dezember 2020, Az.: 04-902.5/ ZV Mittleres Lonetal - die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung gem. § 81 GemO bestätigt.

III. Auslegung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 liegt gemäß § 81 Abs. 4 der Gemeindeordnung an sieben Tagen, und zwar

von Montag, 18. Januar 2021 bis Freitag, 22. Januar 2021 und
von Montag, 25. Januar 2021 bis Dienstag, 26. Januar 2021

je einschließlich auf dem Rathaus Bernstadt während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

IV. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Verbandsvorsitzender
Oliver Sühring, Bürgermeister

Einwohnermeldeamt Dezember 2020

Zuzüge	17
Wegzüge	12
Einwohnerstand am 31.12.2020	2502

Standesamt

Sterbefall

07.12.2020 Elisabeth Anna Müller, 84 Jahre

Nachbarschaftshilfe

Nachbarschaftshilfe Beimerstetten e.V.

Erreichbarkeit der Nachbarschaftshilfe:

Telefon: 0163-6919323

Montags 09:00 – 12:00 Uhr
und Mittwochs 14:30 – 17:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sprechen Sie uns einfach auf unseren Anrufbeantworter. Dieser wird täglich abgehört und wir rufen Sie dann zurück.

Corona-Impfung hat begonnen.

Wenn Sie Hilfe brauchen beim Buchen eines Impftermins oder einen Fahrdienst benötigen, dann melden Sie sich bitte unter der Nummer der Nachbarschaftshilfe Beimerstetten 0163/6919323.

Wir sind den ganzen Januar täglich von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr zu erreichen.

Und jetzt noch eine große Bitte an alle Bürger.

Wenn es schneit, schauen Sie bitte beim Schneeräumen auch nach rechts und links.

Oft wohnt jemand in Ihrer Nähe, der den Schnee einfach nicht allein wegschaufeln kann. Da einfach mal mitzuhelfen ist Nachbarschaftshilfe!

Vielen Dank im Voraus!

Ihre Nachbarschaftshilfe Beimerstetten

Beimerstetter Mittagstisch

BEIMERSTETTER Mittagstisch TREFFEN · ESSEN · REDEN

Gemeinsam Essen – Treffen – Reden

Mittagtisch in der Lindenberghalle leider nicht stattfinden.

Die Metzgerei „Echt Schlotters“ bietet den Mittagstisch **in der kommenden Woche** am **Dienstag und** am **Donnerstag für zu Hause** an.

Wann? **Dienstag, 19.01.2021**
Was gibt es? Zigeunerschnitzel mit Spätzle und Salat
Was kostet es? 7,00 € je Essen
Wie erfolgt die Anmeldung? bis **spätestens Samstag, 09.01.2021, 12:00 Uhr,** für den folgenden Dienstag direkt bei der Metzgerei „Echt Schlotters“, Tel. 7819.
Wie läuft es ab? Abholung zwischen 12:00 Uhr und 12:30 Uhr in der Metzgerei.
Es besteht auch die Möglichkeit, sich das Essen von den HelferInnen der Nachbarschaftshilfe direkt nach Hause bringen zu lassen. Einfach bei der Anmeldung angeben.

Wann? **Donnerstag, 21.01.2021**
Was gibt es? Blut- und Leberwurst mit Sauerkraut und Semmel
Was kostet es? 7,00 € je Essen
(6,50 € für alle, die schon bisher am Mittagstisch teilgenommen haben)
Wie erfolgt die Anmeldung? bis spätestens **Mittwoch, 13:00 Uhr,** für den folgenden Donnerstag direkt bei der Metzgerei
„Echt Schlotters“, Tel. 7819.
Wie läuft es ab? Abholung zwischen 12:00 Uhr und 12:30 Uhr in der Metzgerei.
Es besteht auch die Möglichkeit, sich das Essen von den HelferInnen der Nachbarschaftshilfe direkt nach Hause bringen zu lassen. Einfach bei der Anmeldung angeben.

Bereitschaftsdienste

Apotheken

Sa. 16.01.2021
Kreuz-Apotheke, Kreuzstr. 2, Dornstadt, T. 07348/928330
So. 17.01.2021
Elisabethen-Apotheke Ulm, Söflinger Str. 80, T.0731/30900

Mo. 18.01.2021
Syrlin-Apotheke Ulm, Olgastr. 103, T. 0731/65525
Di. 19.01.2021
Stifter-Apotheke Ulm, Stifterweg 96, T. 0731/53803
Mi. 20.01.2021
Karls-Apotheke, Lange Str. 28, Dornstadt, T. 07348/920110
Do. 21.01.2021
Ried Plus Apotheke, Rosengasse 17, Ulm, T. 0731/968560
Fr. 22.01.2021
Ried plus Apotheke, Magirusstr. 35, Ulm-Söflingen,
T. 0731/93807733

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116 117

Montag bis Freitag 18 – 8 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 – 8 Uhr

Eingerichtet ist eine zentrale Notfallpraxis am Bundeswehrkrankenhaus Ulm, Oberer Eselsberg 2, 89081 Ulm, die folgende Öffnungszeiten hat:

Montag bis Freitag 18 bis 23 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 bis 23 Uhr

Zu diesen Zeiten können Patienten ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen, dort ist ständig ein Arzt vorhanden.

Patienten, die nicht in die Notfallpraxis kommen können, wenden sich bitte unter der zentralen Telefonnummer **116 117** an den diensthabenden Arzt. Diese Rufnummer gilt auch, wenn ein Patient zu den Zeiten des Notdienstes außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis ärztliche Hilfe benötigt.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen**.** In diesen Fällen ist sofort die **112** anzurufen.

Notruf und Feuerwehr 112 ohne Vorwahl.

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche:
Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendliche, Eythstraße 24, 89075 Ulm
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag: 19 – 21.30 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 9 – 20.30 Uhr
Zu diesen Zeiten können Eltern mit ihren Kindern ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Außerhalb dieser Zeiten übernimmt die Universitätsklinik für Kinder und Jugendliche die Versorgung.

Diakoniestation

Sie erreichen uns unter der Tel.-Nr. (0 73 45) 96 40 -90

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst ist unter
Telefon 0 18 05 / 91 16 01 zu erfragen.

Rettungsdienste

Feuerwehr und Rettungsdienst	Telefon 112 (ohne Vorwahl)
Polizei	Telefon 110 (ohne Vorwahl)

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis

Wilhelmstraße 23-25, 89073 Ulm
Mittwoch und Freitag (8 bis 12:30 Uhr),
Donnerstag (8 bis 17:30 Uhr)
Karin Wörner
Telefonnummer 0731 185 4379
karin.woerner@alb-donau-kreis.de

Gasstörungen

Netzleitstelle SWU, Tel. 07 31 / 6 00 00

Altersjubilare

Wir gratulieren am

19.01. Frau Giovanna Gerstlauer
zum 73. Geburtstag

Wir sagen allen, den hier genannten und nicht genannten, Jubilarinnen und Jubilaren herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag und wünschen alles Gute, Wohlergehen und vor allem Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Besuche von Alters- und Ehejubilaren finden vorerst nicht mehr statt

Aus aktuellem Anlass haben wir uns dazu entschieden, Besuche bei Alters- und Ehejubilaren bis auf weiteres auszusetzen.

Gerade diese Personengruppe gehört zu den stark gefährdeten Teilen unserer Gemeinde und wir möchten keine Risiken eingehen und Gefährdungen reduzieren. Danke fürs Verständnis.

Veranstaltungskalender

Zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus sind alle Veranstaltungen und Versammlungen bis auf weiteres abgesagt worden.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Zusätzliches Personal für Kreisimpfzentrum Ehingen gesucht

Für das Kreisimpfzentrum (KIZ) in Ehingen suchen das Landratsamt und die mit dem Betrieb des KIZ beauftragte Huber Group weiteres Personal.

Zahlreiche Interessenten hatten sich in den letzten Wochen dankenswerter Weise schon gemeldet, darunter allerdings viele Personen mit einer Verfügbarkeit nur in einer geringeren Stundenzahl. Damit über die Startphase hinaus eine ausreichende und verlässliche personelle Ausstattung für den Betrieb gesichert werden kann, werden insbesondere weitere Fachkräfte in Vollzeit oder Teilzeit (mit über 50 Prozent) gesucht. Auch Bewerbungen für Verwaltung und Registrierung in Teilzeit und Vollzeit sind noch willkommen.

Dies betrifft Medizinische Fachangestellte (MFA) zur Durchführung der Impfung, Medizinisch- oder Pharmazeutisch-Technische Assistentinnen und Assistenten (MTA, PTA) für die Rekonstitution des Impfstoffs, Ärzte zur Impfaufklärung, sowie nicht-medizinisches Personal für Registrierungs-, Logistik- und allgemeine Verwaltungstätigkeiten.

Bewerbungen sollten bei Interesse gerichtet werden an:
bewerbung@huber-health-care.com

Weitere Informationen sind erhältlich bei Huber Health Care unter der Telefonnummer 07335 9206 109.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Regierungspräsidium Tübingen

Landesweit über 10.000 Meldungen zur Mitarbeit in den Corona-Impfzentren

Rückmeldungen erfolgen durch die örtlich zuständigen Impfzentren

Für die freiwillige Mitarbeit in den Corona-Impfzentren in Baden-Württemberg haben sich landesweit bislang über 10.000 Bürgerinnen und Bürger gemeldet, davon alleine für die Zen-

tren im Regierungsbezirk Tübingen über 2.000. Die Regierungspräsidien bedanken sich für die überwältigende Resonanz und die Bereitschaft der Freiwilligen, einen Beitrag im Kampf gegen die Pandemie zu leisten. „Herzlichen Dank für die große Anzahl an helfenden Händen“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. „Es ist toll, wie die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes besonders in der Pandemie zusammenstehen und sich solidarisch zeigen“.

Die vier Regierungspräsidien im Land haben die Koordination der Meldungen übernommen und diese an die Betreiber der örtlich zuständigen Impfzentren weitergeleitet. Sie bitten die vielen freiwilligen Helferinnen und Helfer um Verständnis dafür, dass es aufgrund der großen Resonanz und den organisatorischen Herausforderungen beim Aufbau der Zentren derzeit zu Verzögerungen bei der Rückmeldung an potenzielle Helferinnen und Helfer kommen kann. Grundsätzlich erfolgt eine Kontaktaufnahme unmittelbar durch die Impfzentren, falls dort ein entsprechender Unterstützungsbedarf besteht. Allerdings wird der Impfprozess noch eine lange Zeit andauern, sodass auch eine spätere Kontaktaufnahme nicht ausgeschlossen ist. Sollte dann eine entsprechende Bereitschaft der freiwilligen Helferinnen und Helfer aufgrund des eingetretenen Zeitverzuges nicht mehr bestehen, kann dies bei der Kontaktaufnahme formlos kommuniziert werden.

Im Auftrag des baden-württembergischen Gesundheitsministeriums hatten die Regierungspräsidien Mitte Dezember freiwillige Helferinnen und Helfer zur Mitarbeit in den Zentralen Impfzentren (ZIZ) sowie in den Kreisimpfzentren (KIZ) aufgerufen.

Momentan sucht das Regierungspräsidium für die örtlichen Impfzentren im Regierungsbezirk Tübingen keine weiteren Helferinnen und Helfer mehr.

Für die Landwirtschaft

Aktuelle Informationen für Schafhalter

Online-Informationsveranstaltung am 21. Januar

Das Landratsamt Reutlingen, Kreislandwirtschaftsamt und das Landratsamt Alb-Donau, Fachdienst Landwirtschaft laden zur Online-Informationsveranstaltung am Donnerstag, den 21. Januar 2021 um 19:30 Uhr ein. Die Veranstaltung richtet sich an Haupt- und Nebenerwerbsschäfer und alle, die sich für die Schafhaltung interessieren.

Themenschwerpunkte sind die Fütterung in Trockenperioden und die Vorstellung des EIP-Projekts Erzeugung marktgerechter Weidelämmer in Baden-Württemberg. Die Referenten sind Dr. Ferdinand Ringdorfer von der Höheren Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft Raumberg-Gumpenstein in Österreich und René Roux vom Landratsamt Ludwigsburg.

Informationen und Anmeldungen zu dieser kostenfreien Veranstaltung sind beim Kreislandwirtschaftsamt Münsingen bis Dienstag, 19. Januar 2021, unter der Telefonnummer: 07381/9397-7341 oder unter landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de möglich. Die Teilnehmenden erhalten nach der Anmeldung per E-Mail einen Zugangscode zur Veranstaltung.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Fachdienst Landwirtschaft

Pflanzenproduktionstag 2021

als Onlineveranstaltung am 19. Januar

Mit dem Jahreswechsel ergeben sich für Pflanzenproduktionsbetriebe wichtige Änderungen. Sie bilden die Schwerpunkte der Pflanzenproduktionstags 2021 des Fachdienstes Landwirtschaft im Landratsamt Alb-Donau-Kreis. Er findet am Dienstag, den 19.Januar 2021 als Onlineveranstaltung statt. Die Tagung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Verein landwirtschaftlicher Fachbildung (vlf) Alb-Donau-Ulm, dem Beratungsdienst Integrierter Pflanzenbau Ulm und dem Kreisbauernverband Ulm-Ehingen.

Am 1. Mai 2020 war die neue Düngeverordnung in Kraft getreten. Für die Dokumentation der Düngemaßnahmen und des gesamtbetrieblichen Nährstoffbedarfs und -einsatzes gelten neue Regelungen, die teilweise erheblich anders sind als die bisherigen Vorgaben.

Vormittags ab 10:30 Uhr erörtert Anja Heckelmann vom Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg beispielhaft an ausgewählten landwirtschaftlichen Kulturpflanzen Düngebedarfsermittlung sowie die notwendige schlagbezogene Dokumentation der Düngemaßnahmen. Von Bedeutung hierbei ist auch die Anrechenbarkeit und Mindestwirksamkeit des eingesetzten landwirtschaftlichen organischen Düngers.

Geänderte Rahmenbedingungen im chemischen Pflanzenschutz erfordern von den landwirtschaftlichen Betrieben ebenfalls ein Umdenken. Ziel der Landesregierung ist es, den Pflanzenschutzmitteleinsatz bis zum Jahr 2030 um bis zu 40 Prozent zu reduzieren. Dies, in Verbindung mit einer zunehmend geringeren Verfügbarkeit von Wirkstoffen, stellt die landwirtschaftlichen Betriebe vor große Herausforderungen, um weiterhin hochwertige Marktfrüchte für die menschliche Ernährung oder als Futtermittel erzeugen zu können. Mit welchen Strategien dies gelingen kann erläutert ab 13.00 Uhr Dr. Stefan Weigand von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in seinem Vortrag.

Über die rechtlichen Vorgaben und Änderungen bei der Pflanzenschutzmittelanwendung sowie die Zulassungssituation bei Pflanzenschutzmitteln berichtet im Anschluss Paul-Georg Dürr vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft.

Die Teilnahme an den Nachmittagsvorträgen wird als zweistündige Fortbildung für den Sachkundenachweis Pflanzenschutz anerkannt. Hierfür erfolgen während der Nachmittagsvorträge fachliche Abfragen, die zum Erhalt einer Bescheinigung zu beantworten sind. Ebenso werden bei der Anmeldung weitere Angaben benötigt.

Die Anmeldung zum Pflanzenproduktionstag ist auf zwei digitalen Wegen möglich, unter https://www.edudip.com/de/ webinar/202114/683330 oder über webinar@alb-donau-kreis.de .

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Fachdienst Landwirtschaft

Kirchliche Nachrichten

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE BEIMERSTETTEN

Anschrift: Evangelisches Pfarramt
Pfarrer Benjamin Lindner
Neue Straße 1, 89179 Beimerstetten

Telefon: (0 73 48) 78 23
Internet: www.evk-beimerstetten.de
E-Mail: Pfarramt.Beimerstetten@elkw.de
Bürozeiten: Dienstags von 8.30 bis 12.00 Uhr
donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass sich bei unseren Veranstaltungen aufgrund der aktuellen Lage kurzfristige Änderungen ergeben können. Wir verweisen für tagesaktuelle Informationen auf unsere Homepage und die Schaukästen.

Wochenspruch:
Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade. (Joh. 1, 16)

Opferzweck:
Eigene Gemeinde

Wochenkalender:
Sonntag, den 17. Januar 2021 (2. Sonntag nach Epiphanias)
09.30 Uhr Predigtgottesdienst in Beimerstetten (Buchstabe A-K) – Pfr. Lindner
10.45 Uhr Predigtgottesdienst in Beimerstetten (Buchstabe L-Z)– Pfr. Lindner

Bei allen Veranstaltungen gelten die Bestimmungen der Corona-Verordnung. Bitte beachten Sie insbesondere nachstehende Regelungen bei allen Veranstaltungen und Gottesdiensten:

- **Mindestabstand** zu Personen von **2 Metern** vor, während und nach den Veranstaltungen und Gottesdiensten. Ausgenommen sind Personen, die einem Haushalt angehören.

- **Maskenpflicht** besteht im Gottesdienst und wenn die Mindestabstände nicht eingehalten werden können u. a. bei Ein- und Ausgang. Darüber hinaus wird empfohlen bei allen Veranstaltungen Masken zu tragen.
- **Hygienebestimmungen** sind nach wie vor einzuhalten
- Bitte sehen Sie bei **Krankheitssymptomen** vom Besuch einer Veranstaltung ab
- Aufgrund der aktuellen Regelungen darf im Moment im Gottesdienst nicht gesungen werden. **Bitte bringen Sie zum Mitlesen der Liedtexte Ihr eigenes Gesangbuch mit.**

Gottesdienst am Sonntag, 17. Januar 2021

09:30: Einladung an alle Gemeindeglieder, deren **Nachname** mit den **Buchstaben A-K** beginnt.

10:45: Einladung an alle Gemeindeglieder, deren **Nachname** mit den **Buchstaben L-Z** beginnt.

Sollten Sie mit einem **Familienmitglied** den Gottesdienst besuchen, dessen Anfangsbuchstabe sich nicht in Ihrem Zeitfenster befindet, können Sie die **Gottesdienstzeit wählen**.

Natürlich sind Sie alle jeweils **herzlich zum Gottesdienst eingeladen**, auch wenn dieser nicht in Ihrem Ort stattfindet!

Die je **aktuellsten Informationen** für die Kirchengemeinde finden Sie auf unserer **Homepage** (www.evk-beimerstetten.de) und in den Schaukästen.

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE BEIMERSTETTEN

Seelsorgeeinheit Bollingen-Dornstadt-Tomerdingen

Kirchengemeinde in Beimerstetten
Pfarrer Ralf Weber, Hirschstr. 2, 89160 Dornstadt,
☎ 07348/ 21539; ✉ raweber@drs.de

St. Ulrich Dornstadt, Hirschstr. 2,
☎ 07348/21539, ✉ stulrich.dornstadt@drs.de,
Di + Do 8.00 – 12.00 Uhr, Mo + Fr 10 – 12.00 Uhr,
Mi 15.00 – 18.00 Uhr
Internet: www.kirche-beimerstetten.de

St. Ulrich Dornstadt mit Beimerstetten, Bernstadt und Hörvelsingen
Hirschstr. 2, ☎ 07348/21539, ✉ stulrich.dornstadt@drs.de,
Internet: www.kirche-dornstadt.de

Gottesdienste in Dornstadt, Beimerstetten, Bernstadt und Hörvelsingen
Freitag, 15.1.2021
Dornstadt: 18.30 Uhr Messe
Sonntag, 17.1.2021 – 2. Sonntag JKR B
Dornstadt: 10.15 Uhr Messe
Beimerstetten: 10.15 Uhr Messe
Freitag, 22.1.2021
Dornstadt: 18.30 Uhr Messe

Intentionen für 22.1.2021
Silvia Flaucher; Maria und Eduard Rank

Gottesdienste in St. Stephanus
Sonntag, 17.01.2021
09 Uhr Messe

Gottesdienste in Mariä Himmelfahrt
Samstag, 16.1.2021 – 2. Sonntag im JKR B
18.30 Uhr Messe
Dienstag, 19.1.2021
18.30 Uhr Messe

Aktuelles für die Seelsorgeeinheit

Aus dem Jahresprogramm 2021 der Dekanatsgeschäftsstelle

Schließe im Glauben das Lachen nicht weg!

Der Haupt- und Leitvortrag 2021 des kath. Dekanats Ehingen-Ulm findet am Donnerstag, 4. Februar, 19.00 Uhr wegen der Corona-Regelungen als Online-Begegnung statt. Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel spricht zum Thema: „Schließe im Glauben das Lachen nicht weg!“ und nimmt dabei intensiven Bezug auf den Roman „Der Name der Rose“. Umberto Ecos bekannteste Schrift ist nicht nur ein mittelalterlicher Thriller, sondern auch ein philosophisches Werk über die Bedeutung der Zeichen, eine Verhältnisbestimmung von Glaube und Vernunft sowie eine Einladung zur Detektivarbeit in einer überbordenden Flut von göttlichen Spuren im Leben. Ein Klosterbibliothekar, der das Lachen für sehr schädlich hält (auch Jesu habe nie gelacht), verbirgt eine Schrift des Aristoteles über die Komödie und schützt sie mit tödlichem Gift vor neugierigen Mönchen, so die Geschichte. Die Denkwelt des 2016 verstorbenen italienischen Philosophen und Kolumnisten Eco steht für einen wachen, weltoffenen, nachdenklichen und zugleich unverbissenen, augenzwinkernden und lächelnden Glauben, der in der heutigen Situation als hilfreich erscheint. Die Dekanatsgeschäftsstelle, Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de sendet Interessierten einen Link zur Zoom-Konferenz zu.

Pfarrbüros in der Seelsorgeeinheit
Aufgrund der aktuellen Situation bleiben die Pfarrbüros weiterhin für Besucher*innen geschlossen. Sollten Sie einen Termin benötigen, bitte vorher telefonisch anmelden. Danke.

Per Telefon sind wir zu folgenden Zeiten für Sie erreichbar:
Dornstadt St. Ulrich: Mo-Fr 10.00-12.00 Uhr
Tel.: 07348-21539 **Fax:** 24357
Mail: stulrich.dornstadt@drs.de

Bollingen St. Stephanus: Mo 10.00-12.00 Uhr
Tel.: 07304-9282785 **Fax**: 07304-9282786
Mail: StStephanus.Bollingen@drs.de

Tomerdingen Mariä Himmelfahrt: Mi+Do 10.00-12.00 Uhr
Tel.: 07348-22307 **Fax:** 928909
Mail: MariaeHimmelfahrt.Tomerdingen@drs.de

Außerdem für Sie erreichbar:
Mail: RaWeber@drs.de und
Über Anrufbeantworter 07348-21539
Mail: leonie.voitenleitner@drs.de / **Tel.:** 07348-9673109

Vereinsnachrichten

TSV BEIMERSTETTEN e.V.

www.tsv-beimerstetten.de

Abt. Turnen

Unser TSV-Online Fitness-Angebot geht weiter!

Du hast Lust auf Sport in der Gruppe mit einem festen Termin? Dann bist du bei uns genau richtig! Da unser Dance-Mix Kurs aufgrund der Corona-Pandemie nicht weiter fortgeführt werden konnte und kann, bieten wir alternativ den Kurs "TSV Corona Home Fitness and more" als Online-Kurs an.

Wann? Immer donnerstags.
Wir beginnen am 14.01.2021 von 19.30 Uhr bis 20.30 Uhr mit einem kostenlosen Probetraining und starten am 21.01.2021 mit dem neuen Kurs. Dieser umfasst 10 Kurseinheiten.

Kursleitung: Daniela Witte

Kosten: Mitglieder 15 €, Nichtmitglieder 20 €
Anmeldung: Bei Janine Geue unter 0173/1013204 oder r-1100-gs@gmx.de

Bezahlung: Bitte in einem Umschlag mit Namen bei Janine Geue, Friedenstr.11, 89179 Beimerstetten in den Briefkasten werfen.

Was Du brauchst? Einen Internetzugang (PC, Laptop oder Tablet). Wir halten den Kurs über Zoom ab und verschicken immer vor dem Kurs den Link mit den Zugangsdaten. Du loggst Dich ein und es kann schon fast losgehen. Ansonsten benutzen wir Hilfsmittel, die jeder zu Hause hat, z.B. Handtuch, kleine Plastikfla-

schen als Gewicht etc. (Bei bekannten Vorerkrankungen bitten wir Dich, dies vor Teilnahme vorab mit Deinem behandelnden Arzt abzuklären - die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung.).

Gerne ist auch einmaliges Testtraining außerhalb des Probetrainings nach Absprache möglich!

Wir freuen uns auf Eure Anmeldungen.

Eure
Dani Witte und Janine Geue

KREUZBUND e.V.

Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft für Suchtkranke und Angehörige. Gruppenabend jeweils mittwochs **19.30** bis **21.00** Uhr. Dornstadt, evang. Gemeindezentrum, Markushaus.

Auskünfte und Info: 0731/264637 oder 07340/929538.

SCHWÄBISCHER ALBVEREIN Ortsgruppe Beimerstetten

Willkommen im Wanderjahr 2021

Liebe Mitglieder, liebe Freunde des Albvereins,

das Jahr 2020, das man vergessen darf - aber leider nicht nachholen kann, haben wir gerne verabschiedet und an Silvester um Mitternacht hoffnungsvoll das neue Jahr 2021 begrüßt.

Vor einem Jahr haben wir noch leidvoll festgestellt: „Ach wiederum ein Jahr verschwunden…“ (so der Schweizer Pfarrer Johann Caspar Lavater im späten 18 Jahrhundert). Denn wir hatten in 2019 viel Schönes und Spannendes erlebt, aber manche Familie war auch von schweren Schicksalsschlägen getroffen worden. Dennoch: 2019 war ein GUTES Jahr. Den Jahreswechsel damals hatten wir, wie immer, hoffnungsfroh begangen und uns auch auf ein gutes Jahr 2020 gefreut. Damals wussten wir noch nicht, dass bald ein bis dahin unbekanntes Virus unseren Alltag erheblich beeinflussen und einschränken sollte.

SARS-Cov-2 hat sich im Winter 2020 / 2021 von China aus über die ganze Welt verbreitet. Corona (Covid-19), dieser „grippale Infekt“, mit manchmal bleibenden Gesundheitsschäden und gar lebensbedrohendem Verlauf, ist ursächlich auf dieses Virus zurückzuführen. Uns in Europa hat es im späten Winter erreicht und im März dazu geführt, dass die sich schnell verbreitende Pandemie nur noch durch einen ca. 2 Monate dauernden Lock-Down von Wirtschaft, Kultur, Bildung und Zusammenleben aufgehalten werden sollte. So haben die Verantwortlichen in Medizin und Politik damals gedacht und gehofft. Wie alles dann gekommen ist, das haben wir bis heute alle gemeinsam erfahren dürfen und aushalten müssen.

Nun haben wir vor ein paar Tagen hoffnungsfroh – jeweils im engsten Familienkreis! – das neue Jahr begrüßt. Wahrscheinlich hat jede / jeder beim Läuten der Mitternachtsglocken in der Silvesternacht auch den Wunsch gehegt, dass im Jahr 2021 „normales Leben“ wieder möglich wird. Und so hoffen wir, dass unsere Wanderführer und Radtourenführer uns wieder auf schönen Touren durch unsere wunderbare Heimat führen dürfen, dass wir uns in der gemütlichen Albvereinsstube zum gemütlichen Beisammensein treffen können, und, und, und….

Das Jahresprogramm 2021 steht.

Wir werden dieses unseren Mitgliedern im Januar, zusammen mit dem Hinweis auf die geplante Jahreshauptversammlung, den Mitgliedsausweisen und den Vereins-Jahresgaben zukommen lassen. Auch auf unserer Homepage wird auf alles **Geplante** hingewiesen. Des Weiteren werden wir auch hier, im Mitteilungsblatt, immer rechtzeitig auf die bevorstehende Wanderung hinweisen oder zum stattfindenden Ereignis einladen.

Doch Corona ist immer noch da und wird uns auch noch länger begleiten. Damit wir dem Virus möglichst keine Chance zum weiteren und wiederholten Verbreiten geben, verhalten wir uns weiterhin bitte rücksichtsvoll den Anderen gegenüber. Nur unter dieser Voraussetzung wird das Zusammenleben in einer „geänderten Normalität“ wieder möglich werden. Also halten wir uns an die gültigen Regeln: tragen wir die Gesichtsmasken, halten wir Abstand voneinander, beachten wir die Hygienevorschriften, und treffen wir uns dort und so wie es dann erlaubt ist.

Deshalb finden **b.a.w. keine Wanderungen, Radtouren oder Veranstaltungen** in unserer gemütlichen Albvereinsstube (die uns bestimmt genauso vermisst, wie wir sie) statt.

Doch wir freuen uns auf ein hoffentlich bald wieder mögliches aktives und fröhliches Vereinsleben!

Der Vorstand – Wilhelm Honold, Gerd Maier, Petra Schulz, Petra Röscheisen-Locher

VDK Ortsverband Beimerstetten -Westerstetten

2. Februar 2021 vormerken – „Bündnis“-Veranstaltung zur Wahl

Anlässlich der Landtagswahl 2021 will das „Bündnis gegen Altersarmut in BadenWürttemberg“ am Dienstag, 2. Februar, wichtige sozialpolitische Themen mit Kandidatinnen und Kandidaten diskutieren. Da wird auch der Sozialverband VdK Baden-Württemberg dabei sein. Die Veranstaltung, unter anderem mit Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne), Kultusministerin Susanne Eisenmann (CDU), ihrem Amtsvorgänger Andreas Stoch (SPD), mit FDPFraktionschef Dr. Hans-Ulrich Rülke sowie mit einigen Vertretern von Gewerkschaften und Sozialverbänden aus dem Bündnis, findet im Stuttgarter Rupert-Mayer-Haus statt. Um 17.30 Uhr kann sie im Livestream verfolgt werden, denn coronabedingt ist für alle der 38 Bündnispartner, Gäste und Interessierte keine Teilnahme vor Ort möglich. Es soll aber die Gelegenheit zum Chat geben. Als Diskussionsthemen sind unter anderem vorgesehen: Alterssicherung und Rente, Bezahlbares Wohnen, Teilhabe sowie Pflege.

Marlene Kaufmann, OV-Vorsitzende
neue Adresse: Beimerstetten, Bahnhofstrasse 34 a,
Telefon 07348 9821149

Parteien

CDU

Nachruf

Wir trauern um unseren langjährigen Vorsitzenden des CDU Ortsverbandes Beimerstetten

Erich Göggelmann

*22.02.1937 † 20.12.2020

Erich Göggelmann war Gründungsmitglied und 38 Jahre Vorsitzender des CDU Ortsverband Beimerstetten.

Für sein Gesellschaftlich-, Kommunal- und Parteipolitisches Engagement verlieh ihm die CDU-Deutschland die Konrad Adenauer Medaille.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie

Beimerstetten, im Januar 2021
CDU Gemeindeverband Ulmer Alb

Die Volkshochschule informiert

Volkshochschulprogramm in Beimerstetten

Die Anmeldung zu allen Kursen erfolgt in der Außenstelle der Ulmer Volkshochschule im Rathaus bei Lisa Weckerle.

Öffnungszeiten:

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.30 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.30 Uhr

E-mail: info@vh-ulm.de, Internet: www.vh-ulm.de

Es gelten die Geschäftsbedingungen der vh Ulm; siehe dort im Gesamtprogramm.

Impressum

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Beimerstetten, verantwortlich für den Inhalt ist Herr Bürgermeister Andreas Haas o. dessen Vertreter im Amt. Telefon (0 73 48) 96 71 75 00 (Zentrale), Telefax (0 73 48) 96 71 75 10, E-Mail: info@beimerstetten.de,

Internet: www.beimerstetten.de.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Druck & Medien Zipperlen GmbH, Dieselstraße 3, 89160 Dornstadt, Telefon (0 73 48) 98 76 -0, Telefax (0 73 48) 98 76 21, E-Mail: verlag@zipperlen.de

Was sonst noch interessiert

Bahnsteigarbeiten in Beimerstetten

Einschränkungen vom 23. Januar bis 12. Februar 2021

Wir informieren Sie hiermit über Baumaßnahmen auf der Kursbuchstrecke 750 (Stuttgart – Ulm Hbf).

Vom 23. Januar bis 12. Februar 2021 werden in Beimerstetten notwendige Bauarbeiten an Bahnsteigen durchgeführt. Aus diesem Grund kommt es in unterschiedlichen Zeiträumen zu Verspätungen und Zugausfällen. Am **30./31. Januar und 31. Januar/1. Februar** fällt **Regionalexpress (RE) 4239** zwischen Geislingen (Steige) und Ulm Hbf aus und wird durch einen Ersatzbus (SEV) ersetzt. In den Nächten ab **1./2. Februar** fällt der Halt in Beimerstetten bei **RE 4239** aus. Ab Westerstetten fährt ein Ersatzbus über Beimerstetten nach Ulm Hbf.

Die geänderten Fahrpläne sind online auf bahn.de sowie im DB Navigator verfügbar. Berücksichtigen Sie bitte bei Ihrer Reiseplanung die abweichenden und teilweise längeren Fahrzeiten und wählen Sie ggf. eine andere Verbindung

Informationsveranstaltungen Vollzeitschulen Robert-Bosch-Schule Ulm für das Schuljahr 2021/22

- **Dreijähriges Technisches Gymnasium (Profil „Mechatronik“, Profil „Informationstechnik“, Profil „Technik und Management“): Dienstag, 19.01.2021, 18 Uhr**
  Die Informationsveranstaltung findet online statt. Auf unserer Homepage www.rbs-ulm.de finden Sie die Zugangsdaten.
- **Sechsjähriges Technisches Gymnasium - ab Klasse 8: Dienstag, 02.03.2021, 18 Uhr und Dienstag, 04.05.2021, 18 Uhr**
  Die Informationsveranstaltung findet online statt. Auf unserer Homepage www.rbs-ulm.de finden Sie die Zugangsdaten.
- **Berufskollegs: Mittwoch, 20.01.2021, 18 Uhr (Technisches Berufskolleg I und II, Zweijähriges Berufskolleg für Informations- und Kommunikationstechnik, Dreijähriges Berufskolleg Elektronik (dual))**
  Die Informationsveranstaltung findet online statt. Auf unserer Homepage www.rbs-ulm.de finden Sie die Zugangsdaten.
- **Fachschule für Technik (alle Fachrichtungen): Donnerstag, 21.01.2021, 18 Uhr**
  Die Informationsveranstaltungen finden online statt. Auf unserer Homepage www.rbs-ulm.de finden Sie die Zugangsdaten.
- **Zweijährige Berufsfachschule Elektro-/Metalltechnik: Dienstag, 26.01.2021, 18 Uhr**
  Die Informationsveranstaltung findet online statt. Auf unserer Homepage www.rbs-ulm.de finden Sie die Zugangsdaten.

Ihre Chance: Mittlere Reife - Fachhochschulreife - Abitur an einer staatl. Schule

Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Gewerbliche Schule **ulm**

Sie besitzen die mittlere Reife und eine abgeschlossene Ausbildung in einem gewerblich-technischen Beruf. Dann können Sie in einem Jahr die Fachhochschulreife in unserem **einjährigen Berufskolleg (1BKFHT)** oder das Abitur an unserer **zweijährigen Technischen Oberschule (TO)** erwerben.

Schulgebühren fallen nicht an. Interessiert?

Weitere Informationen und Beratung erhalten Sie an unserem **Informationstag am 28.01.2021 ab 17:30 Uhr online** auf unserer Webseite **https://bos.fss-ulm.de**. An diesem Tag erfahren Sie auch alles Wissenswerte über unser **Technisches Gymnasium mit dem Profilfach Gestaltungs- und Medientechnik** und unsere **2-jährige Berufsfachschule**.

Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Ulm, Egginger Weg 26, 89077 Ulm, Tel. 0731/161- 3825, www.fss-ulm.de

JU-FIT

Online-Kurse während des Lockdowns für alle Interessierten

Bekanntlich muss der Sport- und Übungsbetrieb aufgrund der Coronavirus-Pandemie weiterhin bis mind. Ende Januar pausieren.

Das JuFit-Sportvereinszentrum des SV Jungingen sowie Kooperationspartner des TSV Westerstetten hat für diese Phase der Schließungen und Kontaktbeschränkungen unterschiedliche Wege geschaffen, wie sich die Mitglieder trotz dieser Maßnahmen weiterhin bewegen und somit etwas für ihre Gesundheit tun können. **Diese Möglichkeiten des Eigentrainings wollen wir in der aktuell schwierigen Zeit nicht nur den JuFit-Mitgliedern, sondern allen Vereinsmitgliedern und sonstigen Interessierten anbieten.** Und dies unkompliziert, kostenlos und ohne Verpflichtungen. Schließlich stärkt Sport und Bewegung die derzeit dringend notwendigen Abwehrkräfte von uns allen.

1. JuFit-Online-Kurse

Welche Online-Kurse werden vom JuFit aktuell angeboten?

Unsere Kursleiter bringen ausgewählte JuFit-Kurse zu euch nach Hause. Nutzt die Online-Kurse um weiterhin aktiv zu bleiben. Aktuell finden „im“ JuFit folgende Online-Kurse (jeweils ca. 45 Minuten) statt:

Tag	Uhrzeit	Kurs
Montag	18:30 Uhr	Fit-Mix
Dienstag	18:30 Uhr	Rücken-Fit
Mittwoch	09:15 Uhr	Rücken-Fit
Mittwoch	18:30 Uhr	Indoor Cycling
Donnerstag	17:45 Uhr	M.A.X. / Intervall
Donnerstag	18:30 Uhr	Langhantel
Freitag	17:30 Uhr	Fitboxen
Freitag	18:30 Uhr	Indoor Cycling
Samstag	16:00 Uhr	TRX®
Sonntag	10:00 Uhr	Yoga (24.01.)

Wie kann ich an den Online-Kursen teilnehmen?
Bei Interesse einfach per Mail unter info@jufit.de melden. Die weiteren Informationen zum konkreten Ablauf des gewünschten Kurses samt Zugangsdaten/-link werden dann direkt per Mail an die Teilnehmer/Interessenten verschickt.

Was brauche ich zur Kursteilnahme genau?
Grundsätzlich wird zur Kursteilnahme nur ein Endgerät (PC, Laptop, Tablet oder Handy) sowie eine stabile Internetverbindung benötigt. Das Endgerät sollte dabei einen Lautsprecher, ein Mikrofon und wenn möglich eine Kamera besitzen.

Eine Installation einer bestimmten Software oder gar Registrierung ist dabei NICHT notwendig.

In der Mail (die wir euch zusenden) ist zudem ein Hinweis mit dem benötigten Material für die Kursstunde enthalten. Im Normalfall wird (mit Ausnahme der Cycling-, TRX® und Langhantel-Kurse) aber nur eine Matte o.ä. benötigt. Material kann im Normalfall auch von uns ausgeliehen werden. Die Teilnahme am Langhantelkurs ist zudem auch mit Kurzhanteln möglich.

Ich benötige noch weitere Informationen zu dem Angebot bzw. weiteren Angeboten wie dem Workout oft eh Day o.ä.
Einfach per Mail im JuFit (info@jufit.de) melden. Wir helfen euch und rufen bei Bedarf gerne zurück.

Viel Spaß mit den digitalen Angeboten. Bei Fragen, Problemen und Anregungen stehen wir euch gerne zur Verfügung.

Sportliche Grüße und bleibt gesund

Euer JuFit-Team

JuFit –Sportvereinszentrum
by Sportverein Jungingen 1946 e.V.
Lindenweg 30, 89081 Ulm
Internet: www.jufit.de, E-Mail: info@jufit.de
Telefon: (0731) 602 356 3

Rätsche Geislingen

Comedy - Livestream
Fr . 15.01. 20.00 Uhr
Liza Kos
Intrigation

Was passiert, wenn eine optimistische Physiklehrerin und ein depressiver Musiker sich in einer buddhistischen Sekte in der Sowjetunion kennen lernen und an einem 1. April heiraten? Dieser Aprilscherz hält seit 40 Jahren, schenkte Liza Kos und ihren Geschwistern das Leben und endete mit einer Scheidung am Valentinstag.

Die kleine Liza ist sehr gläubig und fest entschlossen, Mutter Gottes zu werden - aber Jesus ist schon geboren und hat auch schon eine Mutter - also muss Liza doch zur Schule gehen. Als Teenager zieht sie mit ihren Eltern von Moskau nach Deutschland. Sie will sich integrieren und lernt die Landessprache, die sie auch bald perfekt beherrscht: Türkisch. Nach vier Jahren unterm Kopftuch hängt sie dieses an den Nagel und beschließt eine "richtige Deutsche" zu werden: Sie lernt Deutsch und meldet sich in einem Karnevalsverein an. Viele Döner und Bratwürste später fühlt sie sich selbst, wie eine Multi-Kulti-WG, in der eine Russin, eine Türkin und eine Deutsche zusammenleben, die sich nicht nur unterscheiden und streiten, sondern sich auch gegenseitig bereichern und ergänzen - Zusammenhalt ist nämlich wichtig, wenn man sich einen Körper teilt.

Das neue Solo-Programm von Liza Kos ist musikalisch pointiert und vielseitig. Sie spricht, singt, spielt Gitarre, mehrere Rollen und - mit Klischees.

Siegerin diverser Preise, u.a. des Kabarett- und Publikumspreises KIEP 2020 und bekannt durch ihre Fernsehauftritte in Der Anstalt, Ladies Night, Stuttgarter Besen …

Konzert - livestream
Sa . 16.01. 20.00 Uhr
fojgl
flying klezmer

„Spannend wie sie ihre Lieder, diese kleinen, feinen, einfachen Geschichten musikalisch aufladen. Mal intensiv melancholisch, mal intensiv energisch. Und immer wieder Blicke untereinander. Auf Augenhöhe im besten Sinne. Dieses Achten aufeinander, Dabeisein, Dranbleiben, Fordern - auch das trägt bei zu dieser Kompaktheit, Geschlossenheit.“

fojgl beginnt als Johannes Opper und Florian Vogel sich mit zwei weiteren Freunden daranmachen, sich jiddische Lieder für ein Geburtstagskonzert anzueignen. Es sollte nur ein kurzer Ausflug sein, eine Freude für einen lieben Menschen, doch die jiddischen Lieder ließen die Freunde nicht mehr los. Der Vogel, ein Bild für die Freiheit, schien passend zu sein. fojgl war geboren.

Neben der Energie des Klezmers sind es vor allem die, von einer tiefen Menschlichkeit getragenen jiddischen Texte, die die jungen Musiker mitrissen. Diese Gedichte und Lieder eignen sich hervorragend für die eigenen musikalischen Visionen von Opper und Vogel und ergänzen sich mit ihren vielfältigen musikalischen Einflüssen wie von selbst. Nach der Interpretation bestehender Arrangements, unternahmen sie über die Jahre Ausflüge in Jazz, Punk und Pop um nach 15 Jahren wieder bei der Faszination für die kleinen Geschichten anzukommen:

Johannes Opper trägt die Geschichten in die Welt, seine prägnante, fordernde Stimme lässt einen nicht los. Die Energie seiner Gitarre, treibt die Musik an und entfacht das Feuer des Geigers, Florian Vogel. Steffen Hollenweger fängt die beiden wieder ein und hält mit seinem Kontrabass alles zusammen. Willkommen, Lachen, Freude, Energie.

Die Musik von fojgl ist frei und scheint abzuheben und davon zu fliegen: flying klezmer!

Stiftung Liebenau

Gastfamilien gesucht

Auch in Corona-Zeiten brauchen Menschen mit Behinderungen Gastfamilien, in denen sie gut begleitet leben können. Gesucht werden daher Familien oder Einzelpersonen, die ein Zimmer oder eine kleine Wohnung frei haben. Fachkenntnisse sind nicht erforderlich. Die Gastfamilie sollte Freude am Umgang mit Menschen mit Behinderungen haben und sich vorstellen können, ein Kind, einen Jugendlichen oder eine erwachsene Person bei sich aufzunehmen und im Alltag zu begleiten. Fachkräfte der Stiftung Liebenau sorgen für eine dauerhafte Begleitung durch den Fachdienst sowie ein angemessenes Betreuungsentgelt.

Informationen unter:
Stiftung Liebenau, Betreutes Wohnen in Familien (BWF),
Schillerstraße 15, 89077 Ulm, Telefon 0731 159399630,
E-Mail: adulm@stiftung-liebenau.de,
www.stiftung-liebenau.de/gastfamilie.

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihre Angehörigen im Alb-Donau-Kreis

Mühlweg 8 (Gemeindepsychiatrisches
Zentrum Ehingen) 89 584 Ehingen
Tel.: 07391 – 703147, E-Mail: team@ibb.alb-donau-kreis.de
Homepage: www.ibb.alb-donau-kreis.de

Sprechzeiten:
Nach telefonischer Terminvereinbarung
Telefonisch sind wir jederzeit für Sie erreichbar (Anrufbeantworter).
Bitte hinterlassen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer mit einer Wiederholung. Wir rufen Sie zurück!

Selbsthilfegruppe Korn

Neue Selbsthilfegruppe für Organtransplantierte und deren Angehörige

Für transplantierte Menschen bzw. die auf ein Organ warten befindet sich eine neue Selbsthilfegruppe im Aufbau. Einmal im Monat (am letzten Donnerstag des Monats) wollen sich Transplantierte und deren Angehörige zu einem Austausch im Matthäus-Alber-Haus der Evang. Kirchengemeinde in der Klosterstraße 12 in 89143 Blaubeuren treffen. In der Gruppe können sich Gleichgesinnte kennen lernen, Ideen, Wünsche und Anregungen einbringen, sowie neue Möglichkeiten entdecken. Geplant ist der Erfahrungsaustausch im Rahmen einer festen Gruppe.

Interessierte Betroffene und deren Angehörige aus der Region Alb-Donau-Kreis, Ulm und Neu-Ulm sind herzlich eingeladen, sich zu melden. Start der Selbsthilfegruppe soll in den kommenden Wochen sein, sofern corona-bedingt möglich.

Kontakt und Info: Über das Selbsthilfebüro KORN, Tel.: 07 31 – 88 03 44 10, E-Mail: kontakt@selbsthilfebuero-korn.de